

Mitgliedsbeiträge im STC-V ab 01.01.2025

Höhe der Beiträge

1. Die Höhe des Jahresbeitrages ist je nach Personenkreis unterschiedlich.
2. Die Jahresbeiträge betragen

Erwachsene Einzelmitglieder	115,00€
Ermäßigt	75,00€
Jugendliche	75,00€
Kinder	55,00€
Familien	195,00€
Einzelmitglied mit Kindern	115,00€
Passive	48,00€

Der STC-V definiert die Personenkreise wie folgt:

Ermäßigt:	Sozialhilfeempfänger; Bürgergeldempfänger; Arbeitslose; Bundesfreiwilligendienstleistende; Auszubildende in der ersten Ausbildung maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, jeweils gegen Nachweis.
Jugendliche:	Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
Kinder:	Mitglieder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
Familien:	Die Familie umfasst Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie deren im Haushalt lebenden Kindern - einbezogen sind neben leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder - bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder innerhalb der ersten Ausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
Einzelmitglied	Diese Lebensgemeinschaft umfasst einen Erziehungsberechtigten sowie deren im
mit Kinder:	Haushalt lebenden Kindern - einbezogen sind neben leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder - bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder innerhalb der ersten Ausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Hinzu kommen:

a) Verbandsbeiträge zum VDST

Der STC-V ist als Verein Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher (VDST). Mitglieder des STC-V können auf Wunsch über den STC-V auch Mitglied im VDST werden, um die vom VDST angebotenen Zusatzleistungen in Anspruch nehmen zu können. Dafür erheben der VDST und seine Landesverbände je dort gemeldetem Mitglied eine Gebühr. Der STC-V erhebt für die an den VDST gemeldeten Mitglieder seinerseits eine Gebühr als Aufschlag auf seine eigenen Mitgliedsbeiträge.

Erwachsene Einzelmitglieder	38,00€
Jugendliche ab dem 14. bis zum Erreichen des 18 Lebensjahres	25,00€

Sowie eine

b) Aufnahmegebühr

Einzelmitglieder ab 18 Jahren und Familien	60,00€
Ermäßigt	30,00€

Gezahlt wird

1. Die gesamte Jahresbeitrag inkl. Zuschlägen ist anteilig für ein halbes Jahr jeweils fällig zum 1. Januar bzw. 1. Juli eines Jahres.
2. Bei Neueintritt eines Mitgliedes in den Verein beginnt die Beitragspflicht am ersten Tag des Monats, an dem die Mitgliedschaft durch den geschäftsführenden Vorstand bestätigt wurde. Der anteilige Jahresbeitrag für die Zeit ab diesem Monat bis zum Ende des laufenden Halbjahres wird am Tag der Bestätigung fällig.
3. Die Aufnahmegebühr wird fällig ab dem Tag, an dem die Mitgliedschaft durch den geschäftsführenden Vorstand bestätigt wurde.

Für Kurse werden zusätzliche Gebühren erhoben, die von der Art des Kurses abhängen

Kosten, die von Verbänden für Mitgliedsausweise, Bescheinigungen und andere Dokumente für einzelne Mitglieder erhoben werden, werden unmittelbar an diese einzelnen Mitglieder weitergereicht.

Die Kosten für einen VDST-Taucherpass betragen Stand 2025 30,00€.
Brevetierung 40,00€